

2240/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Mag . Schreiner und Kollegen haben am 18.4.1997 unter der Nr 2297/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend

"Übungsmunition für die österreichische Gendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist bisher die Übungsmunition für Gendarmeriebeamte immer von der Firma Hirtenberger bezogen worden?

2 . Wenn ja, warum wurde nicht wie bisher die Firma Hirtenberger mit der Lieferung der Übungsmunition betraut?

3 . Warum wurde die Übungsmunition diesmal in den USA gekauft?

4 . Aus welchen Gründen wurde eine Munition zweiter Wahl bezogen?

5 . Glauben Sie nicht, daß die Verwendung einer schadhafte Munition zweiter Wahl ein Sicherheitsrisiko für die Gendarmeriebeamten, die unter Einsatzbedingungen üben sollen, darstellt?

6 . Hat es beim Kauf dieser Munition Einsparungen im Gegensatz zu den bisherigen Käufen gegeben?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum wurde die Übungsmunition dann nicht wie

bisher bei der Firma Hirtenberger gekauft?

7 . Ging der Auftragsvergabe ein Ausschreibungsverfahren voran?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Firmen beteiligten sich daran und wie hoch waren ihre Angebote?

8 . Gibt es Berechnungen, inwieweit sich die Nichtvergabe des Auftrages an die Firma Hirtenberger auf die Arbeitsplatzsituation im Triestingtal auswirkt? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3:

In den USA wurde keine Übungsmunition, sondern eine Einsatzmunition gekauft . Ausschlaggebend hierfür war der beträchtliche Preisvorteil .

Zu Frage 4:

Die Anforderungen an die Munition entsprechen den geforderten technischen Spezifikationen; es handelt sich dabei keineswegs um Munition zweiter Wahl .

Zu Frage 5:

Die vorliegende Munition erfüllt alle Erfordernisse einer Einsatzmunition, was durch umfangreiche ballistische Tests bestätigt wurde .

Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko ist daher nicht gegeben.

Zu Frage 6:.

Ja .

Der Preisvorteil gegenüber dem nächstgünstigeren Angebot lag bei nahezu einer halben Million Schilling.

Zu Frage 7 :

Nein; es wurde ein Produkt der Firma Hirtenberger gewählt, weil zum damaligen Zeitpunkt nur dieses Unternehmen das von ihr speziell entwickelte Produkt (sogenannte Polizeipatrone) erzeugte.

Zu Frage 8:

Nein; doch können diese nicht gravierend sein, da ohnehin ein Produkt der Firma Hirtenberger, das offensichtlich im Ausland billiger angeboten wird, gekauft wurde .